

Berlin mit Serie X zus. notiert. Kurs Ende 1901—1911: In Frankf. a. M.: 97.90, 99.70, 99.30, 99, 91, 89, 82.30, 83 50, 90, 92.80, 90.80%. Verj. verl. Aktien u. Oblig. in 10 J. nach ihrem Rückz.-Term.; Verj. der Coup. v. sämtl. Wertp. in 10 J. n. Verf.

Landschaftlicher Kredit-Verein im Königreich Polen in Warschau.

Errichtet: 1825. Neues Statut v. 9./6. 1888.

Zweck: Die Thätigkeit des Verbandes besteht ausschl. in der Gewährung hypoth. Darlehen innerh. des Rahmens seiner Bestimmung und in der Ausgabe von Pfandbr. auf Grund dieser Darlehen; anderweite finanzielle oder kommerzielle Geschäfte darf der Verband nicht betreiben. Mitgl. des Verbandes sind alle Eigentümer der mit Darlehen des Verbandes belasteten Güter, innerh. der Grenzen seines Wirkungsbereiches. Die Darlehen müssen auf den zu beleihenden ausschl. ländlichen Grundstücken unbedingt zur ersten Stelle hypoth. eingetragen werden; die zu erteilenden Darlehen dürfen die Hälfte des Schätzungswertes des zu beleihenden Gutes nicht übersteigen. Die auf Grund der Schätzungen bewilligten Darlehen werden in Pfandbr. des Verbandes nach deren Nennwerte erteilt. Die Darlehen werden auf eine genau festgesetzte Zeit gewährt und sind im Laufe derselben durch best. Halbj. vom Schuldner zu entrichtende Raten zu tilgen, die dem Zinsfusse und dem Amort.-Sätze der Pfandbr. zu entsprechen haben. Die Darlehensnehmer haben halbj. Raten von gleicher Höhe zur Zahlung der Pfandbr.-Zs., sowie zur Tilg. des Darlehens zu entrichten und ausserdem einen Beitrag zur Deckung der Verwalt.-Kosten des Verbandes zu leisten. Die Amort.-Quote beträgt nach Wahl der Schuldner $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder 1% halbj. vom Nennbetrage des empfangenen Darlehens; der Verwalt.-Kostenbeitrag wird, unter Zugrundelegung des wirklichen Bedarfes, von den Verwalt.-Organen des Verbandes auf höchstens 1% des Nennbetrages des Darlehens festgesetzt. Die Zins-, Tilg. u. Verwalt.-Kostenbeiträge sind für jedes Halbj. im voraus zu entrichten. Die Pfandbr. werden in dem Masse ausgestellt, als Darlehen bewilligt werden, und auf einen Betrag, der der Höhe eines jeden Darlehens entspricht. Der Nennwert aller ausgegebenen Pfandbr. darf somit den Gesamtbetrag der auf den verpfändeten Gütern hypoth. sichergestellten Darlehen nicht übersteigen. Die Amort. der Pfandbr. seitens des Verbandes findet halbj. zu einem Betrage statt, der den von den Darlehensschuldern zur Tilg. ihrer Anlehen entrichteten Summen gleichkommt. Sie erfolgt bei den $4\frac{1}{2}$ Pfandbr. nur mittels Ausl., bei den 4% dagegen nach jedesmaligem Beschluss der G.-V. des Komitees entweder im Wege der Ausl. oder durch freihändigen Ankauf an der Warschauer Börse oder auch zur Hälfte durch Ankauf und zur Hälfte durch Verl. Die Verl. findet an jedem 1./4. u. 1./10 n. St. in Warschau statt. Die rechtzeitige Einlösung der fälligen Zinsscheine und der ausgel. Pfandbr. wird gesichert durch: 1) die von den Darlehensschuldern halbj. im voraus zu entrichtenden Zins- und Tilg.-Raten; 2) den R.-F. des Verbandes; 3) das sämtliche sonst. bewegliche und unbewegliche Eigentum des Verbandes; 4) die gesamte Verantwortlichkeit sämtlicher mit Darlehen belasteten und dem Verande verpfändeten Güter bis zur Höhe der auf ihnen ruhenden, noch nicht getilgten Schuld.

$4\frac{1}{2}$ % konvertierte polnische Pfandbriefe Serie I—V von 1892, anfangs 5%, 1893 auf $4\frac{1}{2}$ % konvertiert, in Umlauf 30. April/13. Mai 1911: Rbl. 137 380 050 in Stücken à Rbl. 100, 250, 500, 1000, 3000. Zs.: 9./22. Juni und 9./22. Dez. Tilg.: Zur Tilg. der Pfandbr. dienen sämtliche auf die Hypoth.-Darlehen des Vereins eingehenden Amortisations-Zahlungen. Die für jedes einzelne Darlehen zu verwendende Minimal-Tilgungsquote ist auf 1% des Betrages des Darlehens festgesetzt. Die Tilg. geschieht durch Verl. am 19. März /1. April und 18. Sept. / 1. Okt. per 9./22. Juni und 9./22. Dez. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges., S. Bleichröder, Mendelssohn & Co.; Breslau: E. Heimann. Zahlung der Coup. unter Abzug von 5% russ. Coup.-Steuer in Deutschl. zum jeweil. Kassenkurse der russ. Noten. Kurs Ende 1893—1911: 65.90, 67.90, 66.40, 66.80, 67.30, 100.25, 97.70, 96.60, 98, 99.80, 98.30, 94.10, 92.90, 88.60, 88.70, 91.40, 95 (kl. 95.40), 95.60 (kl. 96.25), 93.70%. Notiert in Berlin, Breslau. Usance: Seit 13./1. 1898 werden beim Handel Rbl. 100 = M. 216 gerechnet, vorher Rbl. 100 = M. 320. Die Stücke sind bei Ausgabe der neuen Coup.-Bogen mit einem roten Aufdruck versehen worden in polnischer Sprache, der besagt: „versehen mit Coup. für 10 Jahre vom 2. Halbjahr 1903 bis 1. Halbjahr 1913“, u. sind mit diesem Aufdruck lieferbar. Es sind nur solche Stücke lieferbar, welche nicht später als 31./12. 1903 ausgestellt u. eingetr. sind. Verj. der Coup. in 10 J., der verl. Stücke in 30 J. n. F.

$4\frac{1}{2}$ % Polnische Pfandbriefe von 1898 im Gesamtbetrage von Rbl. 60 000 000, hiervon begeben am 30. April/13. Mai 1911: Rbl. 16 707 650 in Stücken à Rbl. 100, 250, 500, 1000, 3000. Tilg.: Zur Tilg. der Pfandbr. dienen sämtliche auf die Hypoth.-Darlehen des Vereins eingehenden Amort.-Zahlungen; dieselben betragen jährl. mind. 1%, können aber auch $1\frac{1}{2}$ % und 2% betragen; je nach der Höhe der Amort.-Zahlungen erfolgt die Rückzahlung der Schuld spät. in 41 resp. 33 resp. 28 Jahren. Die Amort. der Pfandbr. seitens des Verbandes findet halbjährl. zu einem Betrage statt, der den von den Darlehensschuldern zur Tilg. ihrer Anlehen entrichteten Summen gleichkommt. Sie erfolgt nach jedesmaligem Beschl. der G.-V. des Komitees entweder im Wege der Ausl. oder durch freihänd. Ankauf an der Warschauer Börse, oder auch zur Hälfte durch Ankauf und zur Hälfte durch Verl. Die Verl. findet am 1./4. n. St. u. 1./10. n. St. per 22./6. n. St. resp. 22./12. n. St. statt. Zahlst.: Warschau: Hauptkasse u. die 9 Filialkassen in Gouvernement-Städten des Königreichs Polen; Breslau: E. Heimann. Zahlung der Zinsscheine unter Abzug von 5% russ. Coup.-Steuer in